



# GESETZBLATT

## der Deutschen Demokratischen Republik

1968	Berlin, den 26. August 1968	Teil II Nr. 89
------	-----------------------------	----------------

Tag	Inhalt	Seite
17. 7. 68	Beschluß über die Grundsätze für die Erhöhung der Verantwortung der Baubetriebe, volkseigenen Baukombinate und Investitionsauftraggeber zur Durchsetzung der festgelegten Strukturentwicklung und zur Vereinfachung in der Baubilanzierung 1969 und 1970 — Baubilanzierungsgrundsätze — .....	691
25. 7. 68	Anordnung Nr. 2 über die Beibehaltung der gegenwärtig geltenden Preise des Handels, Werks für Lieferungen und Leistungen für die Bevölkerung nach Einführung der Industriepreise der 3. Etappe der Industriepreisreform — Bootsbauerhandwerk — ..	696
9. 8. 68	Anordnung Nr. 2 über das Musterstatut der Zentralen Gehaltsstellen bei den Räten der Bezirke und Kreise .....	696
	Berichtigungen .....	696
	Hinweis auf Verkündungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....	697
	Hinweis auf Verkündungen im Gesetzblatt-Sonderdruck „ST“ .....	697

### Beschluß über die Grundsätze für die Erhöhung der Verantwortung der Baubetriebe, volkseigenen Baukombinate und Investitionsauftraggeber zur Durchsetzung der festgelegten Strukturentwicklung und zur Vereinfachung in der Baubilanzierung 1969 und 1970 — Baubilanzierungsgrundsätze —

vom 17. Juli 1968

Die Gestaltung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend den Beschlüssen des

VII. Parteitag des Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands erhöht die Anforderungen der Volkswirtschaft an die Effektivität und Leistungsfähigkeit des Bauwesens beträchtlich. Alle Baubetriebe und volkseigenen Baukombinate haben bei der Ausarbeitung der Pläne 1969/70 zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Effektivität des Bauwesens auf der Grundlage des zentralen staatlichen Planes den Kampf um wissenschaftlich-technischen Höchststand zu führen und Maßnahmen zu treffen, die ein rasches Wachstum der Bau- und Montageproduktion und die Senkung der Kosten garantieren.

Gleichzeitig haben die Auftraggeber eine rationale, dem Welthöchststand entsprechende Investitionspolitik zu verwirklichen.

Die wissenschaftliche Planung und Bilanzierung des Bauaufkommens und des Einsatzes der Baukapazitäten

haben entsprechend den Erfordernissen der effektivsten Strukturpolitik der Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft zu erfolgen. Das erfordert eine aktive, vorwärtsdrängende und kontinuierliche Baubilanzierung auf der Grundlage der zentralen staatlichen Pläne und der Ware-Geld-Beziehungen zwischen den sozialistischen Warenproduzenten.

#### I. Grundsätze

1. Die Baubilanzierung wird als wichtiger Bestandteil der komplexen Planung des sozialistischen Reproduktionsprozesses von Baubetrieben, volkseigenen Baukombinaten und den ihnen übergeordneten Organen langfristig und kontinuierlich durchgeführt.

Das Ziel der Baubilanzierung besteht darin, in den Beschlüssen über die Perspektiv- und Jahresvolkswirtschaftspläne festgelegten Bauaufgaben materiell zu sichern und mit hoher Disziplin zu verwirklichen.“

Dazu ist die vorrangige Bilanzierung und materielle Sicherung der strukturbestimmenden Investitionsvorhaben, die bedarfsgerechte Entwicklung der Baukapazitäten sowie ihr volkswirtschaftlich effektiver Einsatz zu gewährleisten und auf dieser Grundlage die Übereinstimmung mit dem ökonomisch begründeten Baubedarf herzustellen.

Voraussetzung dafür ist, daß auch in der Baubilanzierung der Grundgedanke des ökonomischen Systems des Sozialismus — die zentrale staatliche Planung und Leitung der Grundfragen des gesellschaftlichen Gesamtprozesses organisch mit der